

### **33. Lenkungsausschuss am 29.08.2025**

TOP 6 – Tochtergesellschaft zur Erzeugung Erneuerbarer Energien

## **Vorkonzept**

### **Ziel eines möglichen Kooperationsvertrages:**

- Gemeinsame Entwicklung, Bau und Betrieb von Erneuerbaren Energieprojekten (Photovoltaik inkl. Batteriespeicherung und Wind) im Bereich des Tagebaus Garzweiler (schraffierte Karte; siehe unten)
- Gründung einer Tochtergesellschaft
- RWE bietet dem Zweckverband erneuerbare Energieprojekte zur Beteiligung nach festen Regelungen an. Die Beteiligungsoptionen können sich auf ein oder mehrere Projekte, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden können, erstrecken.
- Neben Kooperationsvertrag müssen bei einer Beteiligungsausübung diverse weitere Verträge geschlossen werden:
  - Einbringungsvertrag,
  - Anteilskaufvertrag,
  - Gesellschaftsvertrag,
  - Betreibervertrag,
  - weitere.

### **Struktur der Projektgesellschaft**

- GmbH & Co. KG
- Beteiligungsanteil des Zweckverbands: möglich bis zu 49% (Beteiligungsverhältnis kann später nicht mehr geändert und muss daher vor der Gründung definiert werden).

### Verantwortlichkeiten RWE:

- Entwicklung, Bau und Betrieb der Projekte.
- Übertragung der Projektrechte und Vermögensgegenstände auf die Gesellschaft nach Ausübung der Beteiligungsoption.
- Vollkonsolidierung der Gesellschaft in den IFRS-Konzernabschluss der RWE-Gruppe (bei max. 49% Beteiligung des Zweckverbands).

### Verantwortlichkeiten Projektgesellschaft:

- Planung, Bau und Betrieb von PV- (und Wind)projekten

### **Arbeitsweise der Projektgesellschaft:**

- PV-Projektreife:
  1. Positive Investitionsentscheidung.
  2. Zuschlag/Ausschreibung oder gesicherte Vermarktung.

3. Baugenehmigung.
4. Netzanschluss und Inbetriebnahme der Wechselrichter.

Wind-Projektreihe:

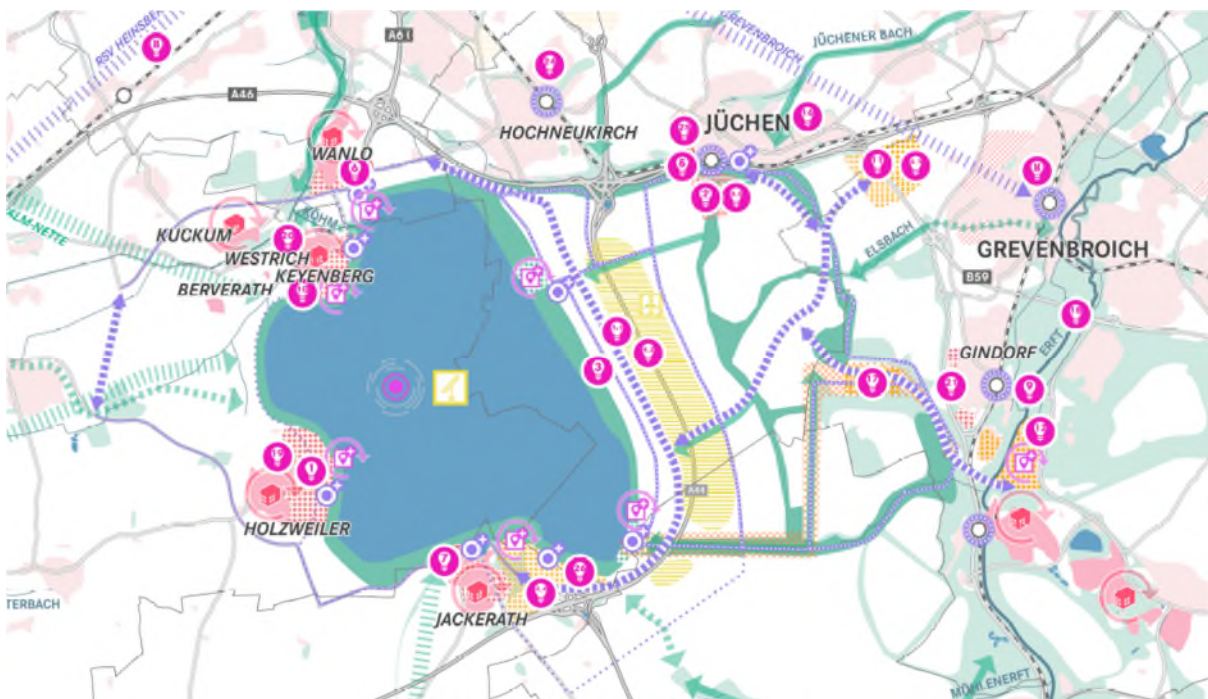
1. Positive Investitionsentscheidung.
  2. Zuschlag/Ausschreibung oder gesicherte Vermarktung.
  3. BImSchG-Genehmigung.
  4. Fristgerechte Ausübung der Beteiligungsoption erforderlich, andernfalls erlischt diese.
- Nach Prüfung durch den Zweckverband und Go-Entscheidung wird das jeweilige Projekt in die Gesellschaft übertragen.

### Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

- Eigenkapitalfinanzierung der Projektgesellschaft durch Zuschüsse der Gesellschafter
- Finanzierung des ZV Zuschusses über Kredite
- Rendite: projektabhängig; zurzeit knappe Rendite von PV (mit Batteriespeicher höher) bei Finanzierung über Fremdkapital, höhere Rendite bei Windkraft
- Signifikante Änderungen der Strompreise stellen Planungsrisiko dar
- Vorfinanzierungskosten im Falle eines Nicht-Zustandekommens → Projekte gehen erst nach Bau in die Gesellschaft über (Entwicklungsrisiko liegt daher bei RWE Renewables)
- Worst-Case: Es kommt kein Projekt zustande → Fixkosten der Gesellschaft tragen (überschaubar).

### Geltungsbereich:

- Tagebaumulde
- Rekultivierungsbereiche
- Tagebauumfeld



**Vorgehensweise:**

- Abstimmung Kommunalaufsicht
- Prüfung, ob Verträge in allen sechs Kommunen beschlossen werden müssen → alternativ als Paket Ende Mai 2026 in der Verbandsversammlung (Vorzugsvariante)
- Beschluss Kooperationsvertrag
- Gründung der Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit dem ersten konkreten Projekt ratsam.